



Ehrungsordnung

gemäß § 15 der Vereinssatzung – Ordnungen

Präambel

Auf Grundlage des § 15 der Vereinssatzung vom 07.03.2013 und dieser Ehrenordnung regelt der SGV Freiberg Fußball die Möglichkeit, verdiente, langjährige und besonders verdienstvolle Mitglieder sowie besondere Förderer des Vereins für außerordentliche Leistungen und Verdienste auszuzeichnen und Ehrenmitglieder zu ernennen.

Voraussetzungen

Verdiente oder langjährige Vereinsmitglieder sowie besondere Förderer des Vereins, die sich große Verdienste in und um den Verein erworben haben, können nach Maßgabe dieser Ehrenordnung geehrt und ausgezeichnet werden. Dem Ehrenamt soll dabei eine besondere Bedeutung zukommen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind alle Mitglieder und Vereinsorgane.
Anträge sind beim Ehrenrat – über die Geschäftsstelle – schriftlich einzureichen.
Ehrungen für eine langjährige Mitgliedschaft sind nicht zu beantragen, diese werden durch die Mitgliederverwaltung ermittelt und an das Präsidium weiter geleitet.

Zuständigkeit

Der Ehrenrat prüft den Antrag und entscheidet durch Beschlussfassung. Zur endgültigen Entscheidung wird der Antrag an das Präsidium weiter geleitet.
Bei allen Ehrungen sind die nach der Beitragsordnung erforderlichen Voraussetzungen unter Anlegung strengster Maßstäbe sorgfältig zu prüfen.

Verleihung

Die Ehrungen können bei der nächsten Mitgliederversammlung oder auch in einem gesonderten feierlichen Rahmen vorgenommen werden.
Die Ehrungen werden durch den Präsidenten, den jeweiligen Vorsitzenden der Vereinsorgane oder deren Stellvertreter, vorgenommen.

Rechte

Ehrungen sind Ermessensentscheidungen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wird ein Antrag auf Ehrung abgelehnt, so ist ein erneuter Antrag frühestens nach Ablauf von zwei Jahren möglich.

Widerruf der Ehrenmitgliedschaften

Die Ernennung zum Ehrenmitglied kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Fortdauer der Ehrenmitgliedschaft auf Grund eines Verhaltens des Ehrenmitglieds geeignet ist, dem Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu schaden.

Die Ehrenordnung wurde vom Präsidium, auf Vorschlag des Vereins- und Ehrenrates beschlossen und tritt mit Wirkung vom 23. Mai 2014 in Kraft.

Ehrengaben und Ehrungsanlässe siehe Seite 2

Ehrengaben und Ehrungsanlässe

Ehrung	Ehrungsanlass	Zuständigkeit
	Silberne Ehrennadel Für 25-jährige , ununterbrochene Mitgliedschaft oder vorzeitig durch herausragende Verdienste	<i>Mitgliederverwaltung.</i> <i>Bei vorzeitiger Verleihung</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>
	Silberne Ehrennadel Lorbeer Für 40-jährige , ununterbrochene Mitgliedschaft oder vorzeitig durch herausragende Verdienste. <i>(nach Verleihung der Silberne Ehrennadel)</i>	<i>Mitgliederverwaltung.</i> <i>Bei vorzeitiger Verleihung</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>
	Goldene Ehrennadel Für 50-jährige , ununterbrochene Mitgliedschaft oder vorzeitig durch herausragende Verdienste. <i>(nach Verleihung der Silberne Ehrennadel mit Lorbeer)</i>	<i>Mitgliederverwaltung.</i> <i>Bei vorzeitiger Verleihung</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>
	Goldene Ehrennadel Lorbeer Für 60-jährige , ununterbrochene Mitgliedschaft oder vorzeitig durch herausragende Verdienste. <i>(nach Verleihung der Goldenen Ehrennadel)</i>	<i>Mitgliederverwaltung.</i> <i>Bei vorzeitiger Verleihung</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>

Jede Ehrennadel wird zusammen mit einer Urkunde DIN A4 überreicht

	Ehrenbrief Für außerordentliche Förderung des SGV Freiberg Fußball oder entscheidende Hilfestellung bei einem besonderen Vorhaben des Vereins. Verleihung auch an Nichtmitglieder und mehrfach möglich.	<i>Beschlussfassung und Vorschlag durch den Ehrenrat.</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>
	Ehrenspielführer Für herausragende sportliche Leistungen in der 1. Herrenmannschaft des SGV Freiberg Fußball und langjähriger Vereinstreue (mindestens 10 Jahre). <i>Nur nach Beendigung seiner sportlichen Laufbahn beim SGV Freiberg Fußball.</i>	<i>Beschlussfassung und Vorschlag durch den Ehrenrat.</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium</i>
	Ehrenmitglied Für Personen, die ihre Verbundenheit mit dem SGV Freiberg Fußball in außerordentlicher Weise bezeugt und die Belange des Vereins in hervorragender Weise vertreten und gefördert haben und/oder langjährige Mitgliedschaft und mindestens 30 Jahre Ehrenamt.	<i>Beschlussfassung und Vorschlag durch den Ehrenrat.</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium und 2/3-Votum durch die Mitglieder bei der Mitgliedsversammlung</i>
	Ehrenpräsident Für Ehrenmitglieder, die das Amt als Präsident, 1. Vorsitzender oder Abteilungsleiter Fußball, mindestens 4 Wahlperioden besonders dienstvoll ausgeübt haben. Der Verein kann nicht mehr als zwei Ehrenpräsidenten gleichzeitig haben.	<i>Beschlussfassung und Vorschlag durch den Ehrenrat.</i> <i>Bestätigung durch das Präsidium und 2/3-Votum durch die Mitglieder bei der Mitgliedsversammlung</i>

Jede Ehrenurkunde hat das Format 30 x 40 cm und wird gerahmt überreicht